



Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum:	Montag, 28.03.2022	
Beginn:	19:00 Uhr	
Ende öffentlicher Teil	21:35 Uhr	Sitzungsende: 23:05 Uhr
Ort:	in der Aula der Grundschule	

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Annahme der Niederschrift zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 21.02.2022 und 23.02.2022
2. Bekanntgabe der am 21.02.2022 und 23.02.2022 in nichtöffentlicher Sitzung getroffenen Beschlüsse
3. (Behandlung nicht zwingend) Projekt „Kirchenwirt“: Kenntnisnahme und Beschlussfassung zu diversen aktuellen Punkten
4. (Behandlung nicht zwingend) Projekt „Am Teilsrain“: Kenntnisnahme und Beschlussfassung zu diversen aktuellen Punkten
5. Beteiligungsverfahren der Gemeinde Wörthsee an der Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP)
6. 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 "Maistraße"
- 6.1. Abwägung und Beschlussfassung zu den im Verfahren gem. § 13 a BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen
- 6.2. Beschlussfassung zur erneuten verkürzten Auslegung gem. § 4a Abs. 3 BauGB
7. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2022
8. Beratung und Beschlussfassung über den Stellenplan 2022
9. Beratung und Beschlussfassung über den Finanzplan 2021 mit 2025
10. Beratung über den Wirtschaftsplan 2022 der Gemeindewerke Wörthsee
11. Abschluss einer Planungsvereinbarung mit der DB Netz AG zur Neuerrichtung einer landwirtschaftlichen Brücke bei km 23,821
12. Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Steinebach-Auing auf Durchführung des wegen der Corona-Pandemie verschobenen 125-jährigen Feuerwehrjubiläums
13. Antrag des Sportvereins Funkstreife e.V. auf Durchführung des 36. Wörthsee-Triathlons am 31.07.2022
14. Antrag des Tierschutzvereins Starnberg auf Erhöhung der Unterstützungsleistungen ab dem Jahr 2022
15. Beschaffung eines Spielgerätes/Seilbahn für den Spielplatz am Birkenweg
16. Beschlussfassung zur Annahme von Spenden für öffentliche Einrichtungen der Gemeinde

Wörthsee

17. Information der 1. Bürgermeisterin
18. Information der Referenten
19. Verschiedenes

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Bürgerfragestunde:

Eine Bürgerin bittet bei den Stadtwerken FFB nachzufragen, wie die Straßenlampen geschaltet sind. Es scheint so, als ob diese morgens zu spät ausgehen und abends zu früh angehen.

Die 1. Bürgermeisterin eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates und begrüßt die anwesenden Mitglieder, die Vertreter der Presse und die Zuhörer. Einwände gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben. Die Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderates ist anwesend. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Annahme der Niederschrift zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 21.02.2022 und 23.02.2022

Niederschrift vom 21.02.2022:

Beschluss:

Der Niederschrift wird ohne Einwände zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0

Niederschrift vom 23.02.2022:

Beschluss:

Es wird angemerkt, dass der Beschluss bei TOP 7 „13:0“ heißen muss, da das 14. Gemeinderatsmitglied erst ab TOP 8 anwesend war.

Nach Aufnahme der Berichtigung stimmt der Gemeinderat der Niederschrift zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0

2. Bekanntgabe der am 21.02.2022 und 23.02.2022 in nichtöffentlicher Sitzung getroffenen Beschlüsse

Sitzung am 21.02.2022:

- Der Gemeinderat hat ein Büro mit der artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) im Zusammenhang mit der Erstellung des BBauPlans Nr. 79 beauftragt.
- Der Gemeinderat hat den Auftrag für die Bauarbeiten zur Errichtung der provisorischen Niederschlagsvorreinigung Etterschlag-Ost vergeben.
- Der Gemeinderat hat die Ausgleichspflanzungen für den Nahversorger und für die Ökokonto-Maßnahme Ziegelstadel-West vergeben.
- Der Gemeinderat hat den Auftrag für die Erneuerung des Regenwasserkanals im Bereich Auinger Straße Nord vergeben.
- Der Gemeinderat hat zugestimmt, dass die archäologischen Untersuchungen im Bereich der Fl.Nrn. 543 und 543/1, beide Gem. Steinebach, im Zusammenhang mit der Untersuchung auf der Fl.Nr. 540, Gem. Steinebach, erfolgen sollen.

Sitzung am 23.02.2022:

- Der Gemeinderat hat diverse Nachtragsangebote im Zusammenhang mit der Baustelle „Kirchenwirt“ genehmigt.
- Der Gemeinderat hat das Ergebnis der Organisationsuntersuchung „Rathausverwaltung“ zur Kenntnis genommen.

3. (Behandlung nicht zwingend) Projekt „Kirchenwirt“: Kenntnisnahme und Beschlussfassung zu diversen aktuellen Punkten

TOP entfallen

4. (Behandlung nicht zwingend) Projekt „Am Teilsrain“: Kenntnisnahme und Beschlussfassung zu diversen aktuellen Punkten

TOP entfallen

5. Beteiligungsverfahren der Gemeinde Wörthsee an der Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP)

Sachvortrag:

Die Verwaltung hat die Unterlagen zum LEP für die Gemeinderatsmitglieder am 29.12.2021 in Kommsafe eingestellt. Ergänzend dazu gibt es noch Stellungnahmen des Bayerischen Gemeindetages und Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie.

Im Rahmen der Bürgermeisterdienstbesprechung am 17.02.2022 wurden einige Punkte angesprochen.

Der Landkreis Starnberg hat folgende Stellungnahme abgegeben:

„Wir begrüßen die Neuausrichtung des LEP an die künftigen Herausforderungen bezüglich des Klimawandels und der Verkehre.

Die einzelnen Änderungen des LEP zeichnen, wie schon die bisherigen Vorstellungen des Werkes, ein positives Bild der Entwicklungsmöglichkeiten in Bayern, ohne jedoch dabei in vielen Fällen konkrete Umsetzungsmöglichkeiten zu nennen. Wir regen an, um den Fokus stärker auf die aus Sicht der planenden Gemeinden beachtlichen und gewinnbringenden Ziele zu lenken, den Text insgesamt zu reduzieren. Hier sind insbesondere die Grundsätze und teilweise auch Ziele zu nennen, denen es an konkreten Umsetzungsvorstellungen und -möglichkeiten mangelt und sie daher in der Praxis kaum Beachtung erlangen.

Wir bitten überdies auslegungsbedürftige Textstellen so zu schärfen, dass die in den Planungsprozessen Beteiligten langwierige Interpretationsdiskussionen vermeiden können (stellvertretend ist hier die Ausnahme des Anbindegebots zu erwähnen, das für Logistikunternehmen mit der nicht umsetzbaren Voraussetzung, „keine wesentlichen Beeinträchtigung des Orts- und Landschaftsbildes“, verknüpft ist; die „kontextuelle Fassadengestaltung“ hilft dabei auch nicht weiter, eher trifft das Gegenteil zu).

Die Aufträge des neuen LEP, die an die Regionalplanung gerichtet sind, beinhalten einen gewollten Gestaltungsspielraum und können somit erst nach den entsprechenden Verfahren zur Neuausrichtung der Regionalpläne abschließend beurteilt werden.“

In der Gemeinderatssitzung am 23.02.2022 hat ein Gemeinderatsmitglied einige Änderungs- und Ergänzungsvorschläge vorgelegt, die hier zusammen mit den Anmerkungen der Verwaltung zusammengefasst werden (siehe fettgedruckte Passagen):

Zu Seite 9

Klimaschutz und Klimaanpassungsmaßnahmen

Moore und humusreiche Böden wollen wir **nicht nur** als natürliche Kohlenstoffsinken und Wälder als Kohlenstoffspeicher und klimafreundliche Rohstofflieferanten erhalten, **sondern durch weitere Vernässung und Aufforstung in ihrer Funktion als Kohlenstoffsinken und -speicher stärken.**

Zu Seite 21

1.3 Klimawandel

1.3.1 Klimaschutz

(G) Bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen **ist** auf die Klimaneutralität in Bayern **hinzuwirken.**

(G) Den Anforderungen des Klimaschutzes soll Rechnung getragen werden, insbesondere durch
- die Reduzierung des Energieverbrauchs. **Dazu können auch energiesparende und verkehrsvermindernde Siedlungs- und Erschließungsstrukturen beitragen.**

(G) Die Klimafunktionen der natürlichen Ressourcen, insbesondere des Bodens und dessen Humusschichten, der Moore, Auen und Wälder sowie der natürlichen und naturnahen Vegetation, als speichernde, regulierende und puffernde Medien im Landschaftshaushalt sollen erhalten, **weiter ausgebaut** und soweit erforderlich wiederhergestellt werden.

Zu Seite 67

3.2. Innenentwicklung vor Außenentwicklung

Im Rahmen der Innenentwicklung vor Außenentwicklung müssen künftig zum Nachweis, dass Potentiale der Innenentwicklung nicht zur Verfügung stehen, Strategien für die Aktivierung der Innenentwicklungspotentiale entwickelt und umgesetzt werden und die Bemühungen erfolglos geblieben sein. Es ist nicht absehbar welche Strategien zusätzlich zum bisher schon geforderten kommunalen Flächenmanagement gemeint sind.

Flächen im Flächennutzungsplan sollten generell von weiteren Zwängen ausgenommen sein, denn diese sind bereits nach einer Überprüfung vom Freistaat Bayern für die künftige Siedlungsentwicklung einer Gemeinde genehmigt worden.

Der Vorschlag des geänderten LEP Ziels 3.2. sollte deshalb nicht in das LEP übernommen werden, sondern es sollte bei der bisherigen Formulierung und der bisherigen Begründung bleiben. Es macht keinen Sinn von Gemeinden einen erheblichen bürokratischen Aufwand zu fordern und ggf. jahrelange Rechtsstreitigkeiten mit den Eigentümern über Bauzwänge und Enteignungen zu führen.

Zusätzlich bleibt anzumerken, dass -solange den Gemeinden keine entsprechenden Werkzeuge zur Verfügung stehen- bezahlbarer Wohnraum im Landkreis Starnberg nicht im Innenbereich geschaffen werden kann.

Zu Seite 74

4.1.1 Leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur

(G) Die Vernetzung und Auslastung der Verkehrsträger soll durch bauliche Maßnahmen und den Einsatz neuer Technologien gesteigert werden.
soll ergänzt werden

(G) Der Ausbau des ÖPNV hat Vorrang gegenüber Projekten des Individualverkehrs. Auch der Radverkehr und ÖPV soll gestärkt werden und Vorrang vor dem Individualverkehr haben.

Zu Seite 74/75

4.1.3 Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und der Verkehrserschließung

(G) Der Güterverkehr soll optimiert werden. Dazu sollen auch ausreichend Schnittstellen für die Kombination verschiedener Verkehrsträger eingerichtet werden. **Eine Verlagerung von der Straße auf die Schiene ist anzustreben.**

Zu Seite 78

4.3.1 Schienenwegenetz

(G) Das Schienenwegenetz **ist zu erhalten und muss zur Erreichung der Klimaziele bedarfsgerecht ausgebaut werden**. Dazu gehören auch attraktive, barrierefreie Bahnstationen.

Zu Seite 79

4.3.3 Streckenstilllegungen vermeiden – Reaktivierungen ermöglichen

(G) Streckenstilllegungen und Rückbau der bestehenden Schieneninfrastruktur **sind zu vermeiden**.

Zu Seite 83

4.5.1 Verkehrsflughafen München

Gestrichen werden soll (Z): ~~Für den Verkehrsflughafen München ist eine dritte Start- und Landebahn mit den erforderlichen Funktionsflächen zu errichten.~~

Zu Seite 90

5.1 Wirtschaftsstruktur

(G) Eine leistungsfähige Abfallwirtschaft soll flächendeckend erhalten und bedarfsgerecht weiterentwickelt werden. **Dabei ist Abfallvermeidung ein vorrangiges Ziel der Abfallwirtschaft.**

Zu Seite 107

6.2.4 Wasserkraft

(G) Folgender einleitender Satz soll ergänzt werden: **Auf einen nachhaltigen, umweltverträglichen Ausbau der Wasserkraft als Speicher soll hingewirkt werden.**

Zu Seite 111

Zu 6.2.4 (B)

Aufgrund der volatilen Erzeugung von Energie aus Wind- und Sonnenenergie kommt der Speicherung dieser Energie zunehmende Bedeutung zu. Die Nutzung der Wasserkraft als Speicher ist eine bewährte Technologie, die daher weiter ausgebaut werden sollte. Angesichts der dazu erforderlichen Eingriffe in sensible Ökosysteme kommt einer nachhaltigen Art und Weise des Ausbaus besondere Bedeutung zu. **Deswegen sind die Errichtung neuer konventioneller Pumpspeicherwerke aufgrund der erheblichen Landschaftseingriffe und Umweltschäden abzulehnen.**

Beschluss:

Die vorgebrachten Punkte erkennt der Gemeinderat als Stellungnahme an und beauftragt die Verwaltung, diese als Bedenken und Anregungen im Rahmen des Verfahrens vorzubringen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0

6. 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 "Maistraße"

Sachvortrag:

Mit der vorliegenden 2. Änderung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Fortführung und Lückenschließung der einzeliligen Bebauung entlang der nördlichen Seite der Maistraße geschaffen werden.

Zurückstellung

6.1. Abwägung und Beschlussfassung zu den im Verfahren gem. § 13 a BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen

Sachvortrag:

Die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB für den Bebauungsplan Nr. 16 „Maistraße“, 2. Änderung in der Fassung vom 27.09.2021 wurde in der Zeit vom 28.12.2021 bis 04.02.2022 durchgeführt.

Alle eingegangenen Stellungnahmen wurden dem Gemeinderat vorab im KommSafe vollständig zur Verfügung gestellt.

Es liegen folgende Stellungnahmen vor:

1. Träger öffentlicher Belange

Ohne Einwände:

- AWISTA Starnberg KU vom 3.02.2022
- Regierung von Oberbayern vom 1.2.2022
- Kreisbrandinspektion Starnberg vom 27.12.2021 (Lediglich allgemeine Hinweise zur Löschwasserversorgung)
- Staatliches Bauamt Weilheim Hochbau Straßenbau vom 4.1.2022
- Regionaler Planungsverband München vom 2.2.2022

Landratsamt Starnberg, Kreisbauamt vom 03.02.2022:

Die Beschlussfassung zu diesen Einwänden wird zurückgestellt, da sich eine Frage eines GR-Mitgliedes wegen der Größe des Bauraums nicht klären lässt anhand der vorliegenden Unterlagen.

Beschluss:

Die Beschlussfassung wird zurückgestellt.

Bund Naturschutz, Kreisgruppe Starnberg vom 04.02.2022:

Abwägung: zu Biotop-, Schwimmteich: Festsetzung A.7. erhält folgende Bezeichnung: „*zulässiger Schwimmteich*“. Die Begründung wird entsprechend angepasst.

Zu 1.: Die Vermaßung im Osten mit 6,4 m hat versehentlich das Wärmedämmverbundsystem nicht berücksichtigt. Die Maßzahl wird auf 6,3 m korrigiert. Diese Änderung hat keine Folgen auf die Einhaltung der Abstandsflächen (Wandhöhe 4,8 m) und entspricht dann dem Baukörper vor Ort.

Zu 2. und 3.: In der östlichen Dachfläche des östlichen Gebäudes sind keine Gauben errichtet worden, diese finden sich – in Einklang mit den Festsetzungen Ziff. 2.2 und 2.3 - auf der Westseite des Gebäudes.

Eine Abweichung der Baumaßnahme zu den Vorgaben der Bebauungsplanung ist nicht ersichtlich. In welchen Punkten die Baumaßnahme von der Begründung abweichen sollte, ist ebenfalls nicht ersichtlich, zumal die derzeitige Baumaßnahme im Einklang mit dem bisherigen Bebauungsplan steht und genehmigt wurde.

Beschluss:

Der Bebauungsplan wird gemäß vorstehendem Vortrag angepasst.

Abstimmungsergebnis:

Ja 11 Nein 4

2. Private Einwendungen

Planungsbegünstigte vom 04.02.2022:

Die Architekturplanung des westlichen Gebäudes sieht eine Wandhöhe ab Höhenbezugspunkt von 4,55 m vor. Versehentlich wurden anstelle von 4,6 m Wandhöhe lediglich 3,8 m Wandhöhe festgesetzt. Die Planung wird an die ursprüngliche Architekturplanung angepasst und auf 4,6 m Wandhöhe festgesetzt.

Beschluss:

Der Bebauungsplan wird gemäß vorstehendem Vortrag angepasst.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0

Planungsbegünstigte vom 17.03.2022:

An der Straße sollen an zwei Stellen jeweils ein Senkrecht-Parker als Besucherstellplatz vorgesehen werden. Diese sollen aber nicht vor dem östlichen Gebäude vorgesehen werden, sondern einer an der östlichen Grundstücksgrenze sowie ein weiterer direkt östlich vor der Zufahrt zum Aufzugsgebäude zur Tiefgarage. Die Zufahrt zum Tiefgaragenaufzug soll mit ca. 5 % Gefälle ausgebildet werden, um die Technik im Gebäude innerhalb der drei Meter Wandhöhe unterzubringen. Die vorgesehene Situierung der Stellplätze trägt zu einer Beruhigung der Straßenfront bei: Der eine Stellplatz befindet sich im Bereich der Zufahrt zum Carport, der jedoch weit genug entfernt steht, so dass er dennoch unproblematisch genutzt werden kann. Der zweite Stellplatz nutzt die Zufahrt zum TG-Aufzug, so dass hier ebenfalls eine Zäsur der straßenseitigen Bepflanzung gegeben ist. Es wird empfohlen, die Planzeichnung an die Planung anzupassen. Dabei sollte die Festsetzung des Müllgebäudes entfallen, da es an der jetzt vorgesehenen Stelle unpraktikabel wäre und eine exakte Vorgabe, wo das Müllgebäude errichtet wird, weder erforderlich noch üblich ist.

Beschluss:

Der Bebauungsplan wird gemäß vorstehendem Vortrag angepasst.

Abstimmungsergebnis:

Ja 14 Nein 1

6.2. Beschlussfassung zur erneuten verkürzten Auslegung gem. § 4a Abs. 3 BauGB

Sachvortrag:

Die Verwaltung empfiehlt, den Entwurf mit Fassungsdatum vom 28.03.2022 zu billigen und das weitere Verfahren zu beschließen.

Beschluss:

Wegen der noch offenen Frage unter TOP 6.1 wird die Beschlussfassung zurückgestellt.

7. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2022

Sachvortrag:

Haushaltsplan, Finanzplan und Stellenplan wurden vom Finanz- und Personalausschuss am 16.02.2022 beraten. Änderungen, die sich zwischenzeitlich ergeben haben, wurden von der Verwaltung in den Planentwurf eingearbeitet. Der vollständige Planentwurf liegt den Gemeinderatsmitgliedern vor.

Der Kämmerer erläutert die Haushalts-Ansätze in der Gesamtschau. Fragen der GR Mitglieder werden beantwortet.

Beschluss:

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Wörthsee folgende

Haushaltssatzung

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	11.819.580 € und
im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	6.597.150 € ab.

§ 2

- a) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden in Höhe von 3.500.000 € festgesetzt.
- b) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögensplan der Gemeindewerke Wörthsee werden in Höhe von 10.000.000 € festgesetzt.

§ 3

- a) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.
- b) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan der Gemeindewerke Wörthsee werden nicht festgesetzt.

§ 4

- a) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.500.000 € festgesetzt.
- b) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan der Gemeindewerke Wörthsee wird auf 500.000 € festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

Wörthsee, den

Gemeinde Wörthsee

Siegel

Christine Muggenthal
1. Bürgermeisterin

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0

8. Beratung und Beschlussfassung über den Stellenplan 2022

Sachvortrag:

Haushaltsplan, Finanzplan und Stellenplan wurden vom Finanz- und Personalausschuss am 16.02.2022 vorberaten. Änderungen, die sich zwischenzeitlich ergeben haben, wurden von der Verwaltung in den Planentwurf eingearbeitet. Der vollständige Planentwurf liegt den Gemeinderatsmitgliedern vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den vorgelegten Stellenplan für das Jahr 2022.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0

9. Beratung und Beschlussfassung über den Finanzplan 2021 mit 2025

Sachvortrag:

Haushaltsplan, Finanzplan und Stellenplan wurden vom Finanz- und Personalausschuss am 16.02.2022 vorberaten. Änderungen, die sich zwischenzeitlich ergeben haben, wurden von der Verwaltung in den Planentwurf eingearbeitet. Der vollständige Planentwurf liegt den Gemeinderatsmitgliedern vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den in der Anlage zur Haushaltssatzung 2022 beigefügten Finanzplan für die Jahre 2021 bis 2025.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0

10. Beratung über den Wirtschaftsplan 2022 der Gemeindewerke Wörthsee

Sachvortrag:

Der Wirtschaftsplan 2022 der Gemeindewerke Wörthsee ist Anlage zum Haushaltsplan der Gemeinde und wird mit diesem beschlossen.

Der Wirtschaftsplan mit dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan, dem Stellenplan der GWW und der Finanzplan liegen den Mitgliedern des Gemeinderates vor.

Die mittelfristige Finanzplanung bildet die derzeit geschätzten Gesamtkosten für das Projekt „Kirchenwirt“ bis 2025 ab.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den vorgelegten Wirtschaftsplan der Gemeindewerke Wörthsee für das Jahr 2022.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0

11. Abschluss einer Planungsvereinbarung mit der DB Netz AG zur Neuerrichtung einer landwirtschaftlichen Brücke bei km 23,821

Sachvortrag:

Die Deutsche Bahn drängt darauf, dass die Gemeinde eine Entscheidung trifft, ob die Feldwegbrücke bei Auing (km 23, 821) im Zuge des 2-gleisigen Ausbaus durch ein Ersatzbauwerk ersetzt werden soll oder ob das Brückenbauwerk ersatzlos zurückgebaut wird.

Nach derzeitigem Stand der Planung wird von einem Gemeindeanteil von ca. 1,1 Mio € netto ausgegangen, der aber auch noch – abhängig von den notwendigen Gutachten und den weiteren Preisentwicklungen – bis zu 1,5 Mio € netto steigen kann. Sofern die Gemeinde jetzt aber die Planungsvereinbarung abschließt und sich dann zu einem späteren Zeitpunkt doch noch entscheidet, auf die Planung und den Bau des Ersatzbauwerkes zu verzichten, muss die Gemeinde dennoch 10 % der Planungskosten (ausgehend von den Baukosten mit € 1,5 Mio netto) – also ca. € 150.000 netto zahlen. Die Rückbaukosten für die bestehende Brücke werden auf € 50.000 netto geschätzt.

Da die Brücke nur von einer einstellige Zahl an Landwirten benützt wird, muss an dieser Stelle die Frage gestellt werden, ob es vertretbar ist, Steuermittel in dieser Höhe für so wenige Landwirte auszugeben oder ob der Umweg, den diese in Kauf nehmen müssen, vertretbar und entschädigungsfrei ist.

Nach überschlägigen Berechnungen beträgt der Fahrtweg von Auing aus

- direkt über die Brücke ca. 640 m
- der Weg über die Unterführung ca. 1850 m

Der Umweg beträgt also einfach ca. 1.210 m. Dieser ist nach der Rechtsprechung – auch wenn man Hin- und Rückweg rechnet (2.420 m) – noch vertretbar für die Landwirte und keine Entschädigungszahlungen anfallen.

Der Verwaltung ist aber bekannt, dass die Brücke auch von einer Vielzahl an Spaziergängern genutzt wird. Eine Antwort auf die Nachfrage, was eine reine Fußgängerbrücke kosten würde, liegt leider noch nicht vor. Mündlichen Aussagen zufolge liegen die Kosten dafür aber nur um 20 bis 40 % niedriger als bei dem bisher geplanten Bauwerk. Endgültige Aussagen sind hier erst möglich, wenn eine Planung gemacht würde.

Aufgrund der auf nicht absehbare Zeit steigenden Baukosten ist es schwierig, hier genaue Kostenprognosen zu geben und auch abzuschätzen, ob die Kosten nicht noch weiter in die Höhe gehen.

Im Gremium wird quer durch alle Fraktionen die Notwendigkeit der Brücke nicht in Zweifel gezogen und soll auf alle Fälle verwirklicht werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, auf der Basis der vorgelegten Kosten einen Ersatzbau für die Brücke bei Km 23,821 errichten zu lassen. Die 1. Bürgermeisterin wird ermächtigt, die von der DB vorgelegte Planungsvereinbarung zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 14 Nein 1

12. Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Steinebach-Auing auf Durchführung des wegen der Corona-Pandemie verschobenen 125-jährigen Feuerwehrjubiläums

Sachvortrag:

Das bereits für das Jahr 2020 geplante Feuerwehrfest musste aufgrund der Corona-Pandemie 2 mal verschoben werden.

Aufgrund der bundesrechtlichen Vorgaben sind die Regelungen zu Kontaktbeschränkungen, Vorgaben zu Kapazitäts- und Personenobergrenzen, das Tanz- und Musikverbot in der Gastronomie, das bisherige Verbot von Volksfesten und Jahresmärkten, das Verbot des Feierns auf öffentlichen Plätzen sowie bestehende Alkoholverkaufs- und -konsumverbote entfallen.

Auf der Basis der derzeit gültigen gesetzlichen Grundlagen sind größere Feste wieder zulässig. Insbesondere für den Umgang mit Fest- und Bierzelten soll aber noch ein Rahmenkonzept der Bayerischen Staatsregierung veröffentlicht werden.

Die Feuerwehr Steinebach als Veranstalter muss diese dann beachten.

Für alle Veranstaltungstage sind Befreiungen von der Verordnung zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Geräuschvolle Tätigkeiten nach 22 Uhr) bis 01 Uhr, 02 Uhr und 03 Uhr (2x) beantragt. Hier sind noch Abstimmungen nötig, da möglicherweise nicht alle Anlieger eine Beschallung über mehrere Nächte befürworten werden. Erwähnt sei auch die Belastung der Tierwelt am See. Der Veranstalter soll hierzu Angaben über Ende Ausschank, Ende Musikbetrieb o.ä. machen und ob und wie lange Aufräumarbeiten in der Nacht anfallen.

Folgende Punkte sind noch abzuklären

- Die Parkmöglichkeiten sind noch zu überarbeiten, z.B. Situierung Ein- und Ausfahrt an der Auinger Straße, Anzahl ausreichend, Beleuchtung der Parkplätze, Parkmöglichkeiten für Rettungsdienst, geladene Festgäste und Auftretende/Bands, Fahrradabstellmöglichkeiten, Parkplätze am Sonntag für Teilnehmer Festumzug.
- Sitzplätze und zusätzliche Musik am Barschirm müssen ebenfalls noch abgeklärt werden. Am benachbarten Badegelande ist der Gebrauch von Musikgeräten seit August nicht mehr erlaubt.
- Gibt es eine Behindertentoilette?
- Gibt es Security, Rettungsdienst, Erste-Hilfe-Bereich?
- Welche Verkaufsbuden sollen aufgestellt werden?

Es wird ferner angeregt, ein Konzept zur Müllvermeidung vorzulegen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der grundsätzlichen Durchführung des Feuerwehreffestes vom 15.06. – 19.06.2022 – vorbehaltlich aller noch einzuholenden Genehmigungen auch von anderen Behörden – zu. Evtl. zu diesem Zeitpunkt geltende Corona-Auflagen sind einzuhalten. Über die Befreiungen von § 1 der Verordnung zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung wird in einer der nächsten Sitzungen beraten. Unabhängig davon, sind insbesondere die direkten Anlieger am Veranstaltungsgelände umgehend nach Zustimmung des Gemeinderates über die Veranstaltung per Flyer zu informieren. Die im Sachvortrag angesprochenen Punkte sind mit der Verwaltung abzuklären und ggfalls als Auflagen in die Genehmigungsbescheide zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0

13. Antrag des Sportvereins Funkstreife e.V. auf Durchführung des 36. Wörthsee-Triathlons am 31.07.2022

Sachvortrag:

Der Sportverein Funkstreife e.V. hat mit Schreiben vom 15.03.2022 die Genehmigung zur Durchführung des 36. Triathlons am Sonntag, 31.07.2022, beantragt.

Die Organisation der jährlich wiederkehrenden und erfolgreichen Veranstaltung hat sich bis zu der Unterbrechung aufgrund der Corona-Pandemie bewährt. Auch im letzten Jahr haben die Veranstalter – wenn auch ohne geselliges Beisammensein – die Veranstaltung gut organisiert und durchgeführt. Einzelne Details sind noch in gemeinsamen Besprechungen zu klären.

Die Verwaltung ist der Ansicht, dass die Veranstaltung grundsätzlich durchgeführt werden kann. Es dürfen aber keinesfalls mehr als 820 Teilnehmer (640 Einzelstarter und 60 Staffeln à 3 Personen) sein. Auch sind die zu dem Zeitpunkt evtl. noch geltenden Auflagen aus dem Infektionsschutzgesetz durch den Veranstalter zu beachten und – soweit nötig - in einem Hygienekonzept darzustellen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Durchführung der Veranstaltung am 31.07.2022 zu. Die Verwaltung wird beauftragt, die Genehmigung mit den üblichen Auflagen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0

14. Antrag des Tierschutzvereins Starnberg auf Erhöhung der Unterstützungsleistungen ab dem Jahr 2022

Sachvortrag:

Mit Schreiben vom 15.10.2021 hat der Tierschutzverein Starnberg bei allen Gemeinden im Landkreis eine Erhöhung der bisherigen Unterstützung in folgenden Höhen beantragt:

- Soforthilfe in Höhe von € 6.000 zum Ausgleich eines in 2020 und auch für 2021 zu erwartenden Defizites
- Erhöhung der kommunalen Förderung lt. Vertrag von bisher jeweils € 0,60/Einwohner auf € 1,50/Einwohner (Wörthsee: ca. € 7.500 basierend auf EWO-Zahl Stand: 31.12.2020)
- Ab 2023 zwingende Übernahme von 50% der Tierheimkosten durch die öffentliche Hand

Da die Gemeinden und der Landkreis hier bisher eine einheitliche Linie gefahren sind, wurden vom Vertreter der Bürgermeister*innen Gespräche mit den Vertretern des Tierheims geführt. Auch ist das Defizit wohl von den Vorgänger-Vorstandschäften übernommen.

In den Gesprächen wurde nun folgende Vorgehensweise festgelegt:

- Als Soforthilfe für 2022 wird eine Sonderumlage i. H. v. € 0,40/Einwohner gewährt.
- Ab 2023 wird die Umlage auf max. € 1,20/Einwohner erhöht.

Über diese Punkte sollte jeder Gemeinderat abstimmen.

In diesem Zusammenhang wird angeregt, vom Tierschutzverein jährlich eine Abrechnung anzufordern.

Beschluss:

Der Gemeinderat lehnt den Zuschussantrag vom 15.10.2021 ab.

Der Gemeinderat stimmt dem verhandelten Kompromiss zu.

- Als Soforthilfe für 2022 wird eine Sonderumlage i. H. v. € 0,40/Einwohner gewährt (ca. € 3000 lt. Vertrag zzgl. ca. € 2000 als Sonderumlage)
- Ab 2023 wird die Umlage auf max. € 1,20/Einwohner erhöht.(ca. € 6.000)

Die Verwaltung wird gebeten, die entsprechenden Mittel im Haushalt anzusetzen und die entsprechenden Verträge ab 2023 vom Tierschutzverein anzufordern.

Abstimmungsergebnis:

Ja 13 Nein 2

15. Beschaffung eines Spielgerätes/Seilbahn für den Spielplatz am Birkenweg

Sachvortrag:

In der Gemeinde gibt es immer wieder Stimmen und Forderungen, die Spielplätze attraktiver zu gestalten. Am Spielplatz Birkenweg wäre sowohl die Möglichkeit als auch der Platz, dies mithilfe einer Seilbahn aus Stahl (Länge ca. 20m) mit Startpodest anzubieten. Der Spielplatzbereich müsste in Richtung Kioskgebäude um ca. 30 x 5m erweitert werden. Ein neuer Zaun, welcher im Haushalt 2022 berücksichtigt ist, würde das neue Spielgerät mit umfassen. Es wurden hierzu 4 Angebote eingeholt. Das günstigste und wirtschaftlichste Angebot beläuft sich auf 5.872,57 Euro (zzgl. ca. 300 Euro Fracht). Die Montage ist bei allen Angeboten unverhältnismäßig hoch. Der Bauhof wäre daher bereit das Spielgerät eigenständig aufzubauen. Für die Seilbahn wurden im Haushalt 2022 Mittel in Höhe von 8.000 Euro aufgenommen. Sowohl der Kioskbetreiber als auch der Verpächter der Fläche haben hierfür im Vorfeld ein Einverständnis gegeben.

Der generelle Zustand des Spielplatzes soll verbessert werden. Die Geräuschkulisse/ -auswirkungen sind so gering als möglich zu halten.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt das Spielgerät (Seilbahn) zu den im Sachvortrag genannten Konditionen für den Spielplatz Birkenweg anzuschaffen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0

16. Beschlussfassung zur Annahme von Spenden für öffentliche Einrichtungen der Gemeinde Wörthsee

TOP entfallen

17. Information der 1. Bürgermeisterin

- Glasfaser: Die Deutsche Glasfaser hat mitgeteilt, dass eine Freischaltung der Anschlüsse wegen Problemen bei der Backbone-Anbindung sich bis zum 3. Quartal 2022 hinzieht.
- Ukraine: Die 1. Bürgermeisterin informiert über 98 gemeldete Personen aus der Ukraine ca. 6 Kinder im Kindergarten, 8 – 9 in der Grundschule. Sie berichtet über den Infoabend.
- Fahrradschutzstreifen: Die Ausschreibung läuft, aber die damit befassten Behörden haben auch Personalschwierigkeiten.

- Radweg Wörthsee – Weißling: Info über letzte Besprechung. Die Gemeinde Seefeld macht nicht mit bei einer Asphaltierung, die Gemeinde Weißling prüft derzeit Fördermöglichkeiten.
- Parkraumkonzept: Ein Gemeinderatsmitglied, das sich mit dem Thema auseinandergesetzt hat, ergänzt die Infos der 1. Bürgermeisterin und die Schwierigkeiten.

18. Information der Referenten

TOP entfallen

19. Verschiedenes

- Das Bürgerserviceportal, mit dem Online verschiedene Dienste abgerufen werden können, geht demnächst online.

Ende der Sitzung: 23:05 Uhr

1. Bürgermeisterin

Schriftführung